

Blickpunkt Politik KW 28

Debatte um flexibles Arbeitszeitrecht

Aktuelle läuft eine Debatte um ein flexibleres Arbeitszeitrecht- Dazu hat sich nun auch Baden-Württembergs Wirtschaftsministerin geäußert.

Grundlage der Debatte war ein EUGH-Urteil aus dem Jahre 2019: Der EuGH hat eine Entscheidung getroffen, die den Arbeitsschutz zu Gunsten der Beschäftigten durcheinanderwirbelt hat. Die Entscheidung hat weitreichende Konsequenzen und zwar überall dort, wo nicht bereits nach „Stechuhr“ oder auf andere Weise (z.B. per App) die individuellen Arbeitszeiten erfasst werden. In großen Unternehmen sind solche Systeme bereits weit verbreitet. Insbesondere für viele kleinere und mittlere Unternehmen wird dies aber eine Umstellung bedeuten.

Dabei bestand schon zuvor nach deutschem Recht die Pflicht zur Aufzeichnung von täglichen Arbeitszeiten, allerdings nur für solche über acht Stunden (§ 16 Abs. 2 ArbZG). Nicht nur von gewerkschaftlicher Seite wird hieran bereits seit Längerem kritisiert, dass diese Aufzeichnung nur möglich sei, wenn auch die Arbeitszeit unterhalb von acht Stunden registriert würde.

Statement Hoffmeister-Kraut: „Spätestens seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs ist klar, dass das Arbeitszeitgesetz reformiert werden muss. Hier geht es bei der Bundesregierung bislang noch immer nicht voran. Es ist höchste Zeit, überholte und unflexible Regelungen zu erneuern, wie etwa die zu den täglichen Höchstarbeitszeiten. Wir müssen also hin zur Begrenzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit und weg von der täglichen Höchstarbeitszeit.“

Wirtschaftsministerium setzt Förderung regionaler Innenstadtberater fort – neuer Förderaufruf bis 2026

Das Wirtschaftsministerium fördert weiterhin regionale Innenstadtberater.

Ab sofort können sich regionale Träger für die Förderung bis 2026 bewerben. Das Wirtschaftsministerium hat die Innenstadtberater in den vergangenen Jahren bereits mit rund 3,4 Millionen Euro unterstützt. Interessierte Träger könnten ihre Förderanträge noch bis zum 30. August 2024 beim Wirtschaftsministerium einreichen.

Gegenüber früheren Förderaufrufen gibt es im aktuellen Förderaufruf des Wirtschaftsministeriums vor allem in zwei Punkten Änderungen:

- Künftig können Kommunen mit 5.000 bis 70.000 Einwohnern von den Innenstadtberatern betreut werden. Bisher waren die Zielgruppe Kommunen mit 10.000 bis 50.000 Einwohnern.
- Es wird klargestellt, dass (auch) Kommunen, die im Rahmen der Fördermaßnahme regionale Innenstadtberater bereits in früheren Förderrunden begleitet wurden, grundsätzlich weiter begleitet werden können.

Hintergrund der Anpassungen ist unter anderem, dass gerade kleinere Kommunen häufig keine systematische Zentrenentwicklung betreiben und sich zudem gezeigt hat, dass vielfach, auch nachdem die von den Innenstadtberatern erarbeiteten Maßnahmenkonzepte für eine Innenstadt final vorliegen, vor Ort häufig noch weiterer Beratungsbedarf in der Umsetzungsphase besteht.

Beantragte Regelinsolvenzen im Juni 2024

Die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen in Deutschland ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Juni 2024 um 6,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen.

Im Mai 2024 hatte die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen noch um 25,9 % gegenüber Mai 2023 zugenommen. Nachdem von Juni 2023 bis Mai 2024 durchgängig zweistellige Zuwachsraten im Vorjahresvergleich zu beobachten waren, lag damit im Juni 2024 erstmals wieder ein einstelliger Zuwachs vor.

Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass die Anträge erst nach der ersten Entscheidung des Insolvenzgerichts in die Statistik einfließen. Der tatsächliche Zeitpunkt des Insolvenzantrags liegt in vielen Fällen annähernd drei Monate davor.

Bezogen auf 10 000 Unternehmen gab es im April 2024 in Deutschland insgesamt 5,5 Unternehmensinsolvenzen. Die meisten Insolvenzen je 10 000 Unternehmen entfielen auf den Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Lagerei mit 10,1 Fällen. Danach folgten das Baugewerbe und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (zum Beispiel Zeitarbeitsfirmen) mit jeweils 8,5 Fällen sowie das Gastgewerbe mit 7,4 Insolvenzen je 10 000 Unternehmen.

NRW-Unternehmen erhalten die meisten Fördermittel

Die meisten Mittel aus den Förderprogrammen des Bundes sind im Jahr 2023 an Unternehmen und Einrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen geflossen. Wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion hervorgeht, betrug die an Unternehmen und Einrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen ausgezahlte Fördersumme rund sechs Milliarden Euro. Es folgen Institutionen mit Sitz in den Bundesländern Baden-Württemberg (rund 3,8 Milliarden) und Bayern (rund 3,7 Milliarden).

Start-up BW Summit: Geschäftsideen ausgezeichnet

Auf dem Start-up BW Summit 2024 hatten zudem zahlreiche Start-ups aus verschiedenen Bereichen die Gelegenheit, ihre Geschäftsidee dem Publikum zu präsentieren.

31 Start-ups nahmen am Wettbewerb teil. Sie hatten die Chance, die von der L-Bank gesponserten Preisgelder in Höhe von 2.000 Euro, 1.000 Euro und 500 Euro zu gewinnen.

Das Start-up Team „Virtually There“ konnte den 1. Preis mit nach Hause nehmen. Das Team überzeugte die Jury mit seiner Geschäftsidee einer VR-App, die Therapierende dabei unterstützen soll, bewährte Behandlungsmethoden mit Virtual Reality zu kombinieren, um Ängste, Depressionen, Sucht und Traumata schneller zu überwinden. Über Platz 2 darf sich das Team „Aerstatica“ mit ihrer Idee der Energieerzeugung mit Luftschiff freuen. Platz 3 belegt das Team „Cellios“ mit ihrer Idee einer flexiblen Automatisierungslösung für die Produktion, um diese nachhaltig und menschlich zu gestalten.

Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: „Diese drei Wettbewerbe haben gezeigt, dass junge Menschen den Mut haben, neue Wege zu gehen und die Selbstständigkeit zu wagen.“